



**Zweite Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Sportökonomie
an der Universität Bayreuth
vom 30. April 2021**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Sportökonomie an der Universität Bayreuth vom 20. Februar 2020 (AB UBT 2020/016), geändert durch Satzung vom 25. Januar 2021 (AB UBT 2021/004), wird im Anhang 3 wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird der Buchstabe i) gestrichen und die bisherigen Buchstaben j) bis l) werden zu den Buchstaben i) bis k).
2. In Satz 2 wird der Buchstabe „l“ durch den Buchstaben „k“ ersetzt.
3. Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„³Zusätzlich zu den vorgenannten Kriterien kann die Abschlussnote des einschlägigen Erstabschlusses wie folgt aufgewertet werden:

1. Nachweis einer erfolgreich abgelegten Sparteignungsprüfung im Sinne von Art. 44 Abs. 3 BayHSchG (Aufwertung um 0,3 Notenstufen),
2. Nachweis der Zugehörigkeit als Leistungssportlerin oder Leistungssportler zu
 - a) Olympia- und Perspektivkader (Aufwertung um 0,5 Notenstufen)

- b) Nachwuchskader 1 (Aufwertung um 0,5 Notenstufen)
- c) Teamsportkader/Profiliga (Aufwertung um 0,5 Notenstufen)
 - Fußball: 1., 2. und 3. Liga
 - Handball, Basketball, Eishockey: 1. und 2. Liga
 - Volleyball, Tennis, Tischtennis: 1. Liga“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2021 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 10. Februar 2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 28. April 2021, Az. A 3395/4 - I/1.

Bayreuth, 30. April 2021



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 30. April 2021 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 30. April 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 30. April 2021.

Bayreuth, 30. April 2021



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Stefan Leible